

Während Rudolf von Rheinfelden also auch für sein Verhalten bei der Besetzung von Kirchen Bertholds ungeteiltes Lob erhält, werden die weiteren Erhebungen König Heinrichs entschieden verurteilt. So soll der Salier gleich bei seiner ersten Bistumsbesetzung nach der Fastensynode einen Bischof *contra...domni apostolici bannum* eingesetzt haben (Straßburg), womit eigentlich ja nur jenes angebliche Investiturverbot gemeint sein kann¹³⁵. Ansonsten kommt jedoch kein Vergehen gegen diesen Beschluß mehr zur Sprache. Heinrich muß sich aber noch mehrfach den Vorwurf gefallen lassen, willfähige Anhänger ohne jede Eignung auf Bischofsstühle gesetzt zu haben¹³⁶.

Der schwäbische Geschichtsschreiber berichtet in seiner Chronik aber nicht nur von der Mißachtung dieses angeblichen Investiturverbots der Fastensynode von 1078, er schildert auch zwei Verstöße gegen die seit dem Herbst dieses Jahres verbotene Annahme der Investitur¹³⁷. Vorgebracht wird dieser Vorwurf gegen die beiden Bischöfe Sigewin von Köln¹³⁸ und Heinrich von Aquileja, wobei in unserem Zusammenhang vor allem der letztere Fall von Bedeutung ist. Denn Berthold zufolge soll der von König Heinrich im Jahr 1077 erhobene Patriarch Heinrich¹³⁹ auf der Fastensynode 1079 einen sehr interessanten Eid vor Papst Gregor abgelegt haben. Der schwäbische Mönch berichtet nämlich, daß der Patriarch, als er damals wegen seines Amtsantritts zur Verantwortung gezogen wurde, den Synodalen zwar darlegen konnte, daß seine Wahl kanonisch gewesen sei. Gleichzeitig mußte er aber

Böhmer, *Regesta Imperii* 2, 1978) S. 80 f.; VOGEL, *Gregor VII.* (wie Anm. 5) S. 133 f.; *Regesten der Bischöfe von Augsburg* (wie Anm. 121) S. 209 f. Nr. 346, und BEULERTZ, *Laieninvestitur* (wie Anm. 3) S. 69 mit Anm. 195, S. 94.

135) Berthold a. 1078 (wie Anm. 3) S. 311 Z. 22–29.

136) In Trier und Chur übergang der König dabei sogar die kanonisch gewählten Kandidaten; überdies soll beide Male Simonie im Spiel gewesen sein (a. 1078, 1079 [wie Anm. 3] S. 314 Z. 7–11, S. 323 insb. Z. 25–29). Vgl. in diesem Zusammenhang auch die Berichte über die Vertreibung des Bischofs Adalbero von Würzburg und des Abtes Ekkehard von der Reichenau durch Heinrich IV. (a. 1079, S. 323 Z. 38–43; S. 317 insb. Z. 32–35; vgl. aber auch S. 319 Z. 15–24).

137) Berthold a. 1078 (wie Anm. 3) S. 314 Z. 21–28.

138) Berthold a. 1079 (wie Anm. 3) S. 315 Z. 34–37: *Posthoc Coloniensi aecclesiae rex contra decretum apostolicum Sigwinum quendam, eiusdem loci decanum, non canonice per ostium intrantem praefecit episcopum. Qui investituram illam de manu regis et ipse accipere contra fas praesumens, mox excommunicationi infelix subiacebat.*

139) Zur Erhebung Heinrichs vgl. auch den in Anm. 71 zitierten Bericht des Geschichtsschreibers.